

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2005

Nr. 2005/2349

Sucht: Beiträge 2006 an die Regionen und Institutionen (kommunales Leistungsfeld)

1. Ausgangslage

Nach dem Suchthilfegesetz vom 26. September 1993 (BGS 835.41) und dem Gesetz über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» vom 7. Juni 1998 (BGS 131.81) leisten die Gemeinden Beiträge an die Anbieter der regionalen Suchthilfen.

Es sind dies die vier Regionen Suchthilfe Region Solothurn–Lebern–Bucheggberg–Wasseramt, Suchthilfe Region Olten–Gösgen–Thal–Gäu, Suchthilfe Region Grenchen/Oberer Leberberg SROL und Suchthilfe Region Dorneck–Thierstein. Die Beiträge werden nach Anhörung des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) durch den Regierungsrat festgesetzt.

Gemäss RRB Nr. 2494 vom 11. Dezember 2000 erfolgt das Inkasso bei den Einwohnergemeinden sowie die Auszahlung der Beiträge an die Regionen seit 1.1.2001 durch die SAGIF.

2. Erwägungen

2.1 Vorjahre

Im Jahr 2003 wurde in den Zentrumsregionen Olten–Gösgen–Thal–Gäu und Solothurn–Lebern–Bucheggberg–Wasseramt ein Beitrag von Fr. 17.00 pro Einwohner und Einwohnerin erhoben, in den Regionen Grenchen/Oberer Leberberg SROL und Dorneck–Thierstein ein Beitrag von Fr. 13.00 pro Einwohner und Einwohnerin. Die Zahlung der Beiträge an die Regionen erfolgte analog, das heisst die geleisteten Beträge flossen in die Regionen zurück. Zusätzlich zu diesem Grundbetrag wurde allen Regionen ein Beitrag von Fr. 1.50 pro Einwohner und Einwohnerin aus dem Alkoholzehntel gewährt.

Im Laufe des Jahres 2003 wurde in Zusammenarbeit mit den vier Suchthilferegionen und dem Contact Netz Bern je ein Leistungskatalog mit einheitlichen Leistungsdefinitionen für alle vier Regionen ausgearbeitet. Dieser Leistungskatalog zeigt auf, dass die beiden Zentrumsregionen Olten–Gösgen–Thal–Gäu und Solothurn–Lebern–Bucheggberg–Wasseramt Angebote für das gesamte Kantonsgebiet erbringen, insbesondere in den Bereichen Arbeit und Wohnen sowie Schadens- und Risikominderung. Leistungen dieser Leistungsgruppen werden von den Regionen Grenchen/Oberer Leberberg SROL und Dorneck–Thierstein nicht oder nur partiell erbracht.

Für das Jahr 2004 drängte sich daher ein Finanzierungsmodell auf, welches den Mehrleistungen der Zentrumsregionen, auch zugunsten von Leistungsempfängern und Empfängerinnen aus den Regionen Grenchen/Oberer Leberberg SROL sowie Dorneck–Thierstein Rechnung trägt.

Die durch den Vorstand VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden) und die Fachkommission Sucht im Jahr 2002 eingesetzte Arbeitsgruppe Mittelverteilung legte für das Jahr 2004 drei Modelle

zur Erhebung und Verteilung der Mittel vor. Auf der Basis eines Mehrheitsentscheids – die Region Grenchen/Oberer Leberberg SROL erklärt sich damit ausdrücklich nicht einverstanden – lautet der Antrag des Vorstandes VSEG für das Jahr 2004 wie folgt: In allen Regionen wird ein Beitrag von Fr. 16.– pro Einwohner und Einwohnerin erhoben. Zusätzlich werden aus dem Alkoholzehntel Fr. 1.50 pro Einwohner und Einwohnerin beigesteuert.

Auf der Grundlage der Leistungskataloge erhalten davon die Regionen Grenchen/Oberer Leberberg SROL sowie Dorneck-Thierstein für die Erfüllung ihrer Aufgaben Fr. 14.50 und die Regionen Solothurn und Olten je Fr. 18.40 pro Einwohner und Einwohnerin pauschal. Die Erhebung und Verteilung der Beiträge werden gemäss Antrag festgelegt.

Aufgrund der Leistungskataloge wurde das Modell auch im Jahre 2005 angewendet.

2.2 Beiträge 2006

Das in den Jahren 2004 und 2005 gewählte Verteilungsmodell hat sich bewährt, so dass diese Verteilung im Jahr 2006 beibehalten wird.

Die Gemeindebeiträge basieren dabei auf 249'710 Einwohnern und Einwohnerinnen (Stand 31. Dezember 2004):

- Regionen Grenchen/Oberer Leberberg SROL (Gemeinden Grenchen, Bettlach, Selzach, Lommiswil) 25'178,
- Solothurn-Lebern-Bucheggberg-Wasseramt (ohne Gemeinden Grenchen, Bettlach, Selzach, Lommiswil) 87'846,
- Dorneck-Thierstein 32'814,
- Olten-Gösigen-Thal-Gäu 103'872.

Aufgrund der Leistungskataloge sind die Gesamtaufwendungen mit **Fr. 4'369'925.00** mitzufinanzieren.

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Gemeindebeiträgen von Fr. 16.00 pro Einwohner/in = Fr. 3'995'360.00, und einem Beitrag aus dem kantonalen Alkoholzehntel von Fr. 1.50 pro Einwohner/in = Fr. 374'565.00. Aus dem Alkoholzehntel werden auch die Verwaltungskosten der SAGIF von 1 Promille der Aufwendungen = Fr. 4'370.00 bezahlt.

2.3 Beiträge an Projekte und Institutionen

Für Leistungen im Suchthilfebereich, welche ausserhalb des Grundangebots der regionalen Suchthilfen erbracht werden, stehen aus dem Alkoholzehntel für das Jahr 2006 **Fr. 315'000.00** zur Verfügung.

Auf der Grundlage von Leistungsverträgen werden davon das Vermittlungs- und Rückführungszentrum sowie das Programm „Ganzheitlichkeit“ der Arbeitsgemeinschaft Solothurnischer Jugendverbände im Gesamtumfang von Fr. 165'000.00 finanziert.

Des weiteren stehen Fr. 200'000.00 für diverse Projektunterstützungen mit dem Schwerpunkt Prävention zur Verfügung. Von diesen Fr. 200'000.00 ist ein Anteil von Fr. 80'000.00 für Anträge reserviert, welche nicht von regionalen Anbietern eingereicht werden. Von den verbleibenden Fr. 120'000.00 ist für jede Region bis Ende drittes Quartal der prozentuale Anteil entsprechend der in der Region wohnhaften Einwohner und Einwohnerinnen reserviert. Im letzten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen und Trägerschaften offen.

Allen Anträgen ist gleichermassen eine Beschreibung des Projekts mit dem Formular der kantonalen Projektvorgaben, der Zielsetzung, Zielgruppe, Inhalt, Dauer und Kosten (Budget) einzureichen.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993 und das Gesetz über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» vom 7. Juni 1998

Die Beiträge an Leistungen der regionalen Suchthilfe sowie an Projekte und Institutionen werden wie folgt erhoben und zugewiesen.

- 3.1 Per 1.1.2006 erhebt die SAGIF bei den Einwohnergemeinden für die Leistungen der regionalen Suchthilfen Fr. 16.00 /Einwohner und Einwohnerin, total Fr. 3'995'360.00. Die Einwohnerzahl basiert auf dem Stand 31.12.2004 und beträgt total 249'710
- 3.2 Weigert sich eine Einwohnergemeinde den Beitrag zu bezahlen, ordnet der Kanton auf Kosten der säumigen Einwohnergemeinde die Ersatzvornahme an.
- 3.3 Das Amt für soziale Sicherheit wird ermächtigt, der SAGIF **Fr. 374'565.00** und **Fr. 4'370.00**, total **Fr. 378'935.00** per Rechnung 2006 aus dem Alkoholzehntel 2006 zu überweisen.
- 3.4 Beiträge an Leistungen der regionalen Suchthilfe

	Gemeinden	Alkoholzehntel	Total
Suchthilfe Region Grenchen/Oberer Leberberg SROL	327'314	37'767	365'081
Suchthilfe Region Solothurn – Lebern – Bucheggberg-Wasseramt	1'485'239	131'769	1'617'008
Suchthilfe Region Olten-Gösgen-Thal-Gäu	1'756'225	155'808	1'912'033
Suchthilfe Region Dorneck-Thierstein	426'582	49'221	475'803
Total	3'995'360	374'565	4'369'925

3.5 Verwaltungskosten

Verwaltungskosten SAGIF 1 Promille	4'370	<- 4'370
------------------------------------	-------	----------

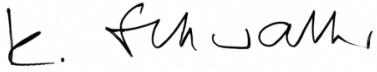
3.6 Beiträge an Projekte und Institutionen

Vermittlungszentrum (Grundlage Leistungsvertrag)	125'000	
ASJV / Programm Ganzheitlichkeit (Grundlage Leistungsvertrag)	40'000	
Diverse Projektunterstützungen	200'000	
- Regionale Projekte Fr. 120'000.00		
- Kantonale Projekte Fr. 80'000.00		
Total Kantonale Kosten	365'000	
Total voraussichtliche Kosten Alkoholzehntel	743'030	

- 3.7 Die SAGIF überweist die Beiträge je hälftig Ende Januar und Ende Juli an die berechtigten Suchthilfeinstitutionen nach Ziff. 3.4.
- 3.8 Die SAGIF hat dem Amt für soziale Sicherheit, Abteilung soziale Institutionen, spätestens bis 31.3. des Folgejahres die Schlussabrechnung und einen Revisionsbericht des vergangenen Jahres per 31.12. einzureichen.

- 3.9 Die Beiträge nach Ziff. 3.6 an die Institutionen werden nach Eingang des Jahresabschlusses und der Schlussabrechnung, einschliesslich des Revisionsberichtes des vergangenen Jahres definitiv ausbezahlt.

- 3.10 Das Amt für soziale Sicherheit nimmt die Auszahlungen der Beiträge an Projekte und Institutionen aus dem Alkoholzehntel nach Ziff. 3.6. vor.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (5); soziale Institutionen (3), Finanzen und Controlling, Ablage

Amt für Finanzen

Aktuarin der SOGEKO

SAGIF, p.A. Peter Jordi, Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

Frau Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht; Versand durch ASO

Fachkommission Sucht; Versand durch ASO

Subventionsberechtigte Institutionen und Trägerschaften (15); Versand durch ASO